



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 10. Dezember 2024

### **Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024**

#### **Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den geplanten Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir haben zu einer Verordnung einen konkreten Änderungsantrag.

#### **Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung, EnEV) Anhang 1.18: Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen und Abgaben von Einzelraumheizgeräten**

Ziffer 2.1. ist wie folgt zu ändern:

«Einzelraumheizgeräte nach Ziffer 1 dürfen nur dann in Verkehr gebracht und abgegeben werden, wenn sie die Anforderungen nach den Artikeln 3, 6 und 7 sowie Anhang II der Verordnung (EU) 2024/1103 erfüllen und ihr Einsatz im üblichen Anwendungsfall in keinem Widerspruch zu den in der Schweiz geltenden Effizienzanforderungen für den Gebäudebereich steht.»

#### **Begründung:**

Gemäss Art. 1.13 der MuKE 2014, Abs. 1 und 2 sind im Grundsatz weder die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen noch der Ersatz zulässig. Alle Kantone haben in ihren kantonalen Energievorschriften entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Diese kantonalen Vorschriften werden jedoch umgangen, solange im Handel elektrische Widerstandsheizungen angeboten werden. Der Bund ist aufgefordert, dafür zu sorgen, dass elektrische Widerstandsheizungen nur noch in den in den MuKE 2014 vorgesehenen Ausnahmefällen eingesetzt werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin